



An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 19.04.2022

AN/0875/2022

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	05.05.2022

Guter ÖPNV braucht mehr Bundes- und Landesunterstützung – Finanzierung einfordern!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Rates am 05.05.2022 aufzunehmen:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln bittet die Landesregierung, die Kommunen finanziell stärker bei Ausbau und Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs zu unterstützen.
2. Der Rat bittet die Oberbürgermeisterin, dazu das Gespräch mit der Landesregierung zu suchen mit dem Ziel, die Finanzierung des kommunalen ÖPNV insbesondere im Bereich der Betriebskosten durch zusätzliche Bundes- und Landesmittel zu stärken, um dadurch sowohl eine weitere Belastung der kommunalen Haushalte als auch zukünftige Preiserhöhungen zu vermeiden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist das Gelingen der Mobilitätswende von entscheidender Bedeutung. Die Verschiebung des Modal Splits weg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) kann nur mit einer zukunftsfähigen Ausrichtung, einem deutlichen Ausbau und einer Qualitätsverbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gelingen. Mobilität ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen täglich ihren Weg zur Arbeit absolvieren, die Partizipation an gesellschaftlichen Aktivitäten muss gewährleistet sein, Menschen von Jung bis Alt, in städtischen und in ländliche Regionen sind auf gute Mobilität angewiesen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung beruht darauf, dass Menschen und Waren zuverlässig transportiert werden.

Um die Mobilitätswende zu schaffen, sind erhebliche Investitionen in den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs notwendig. Dies betrifft sowohl Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur, den Ausbau der Bus- und Bahnflotte, die Rekrutierung der notwendigen Personalressourcen und vieles mehr. Bereits jetzt beteiligen sich Bund und Land in erheblichen Umfang an Ausbau und Sanierung der notwendigen Infrastruktur. Über die Notwendigkeit solcher Investitionen besteht heute grundsätzliche parteiübergreifende Einigkeit.

Der Betrieb des ÖPNV vor Ort und hier vor allem die dringend notwendigen Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung wie auch Qualitätsverbesserung bei Bus und Bahn werden einerseits durch die Fahrgelderlöse (Nutzeranteil) und andererseits durch kommunale Defizitabdeckung an die Verkehrsbetriebe finanziert. Diese ständig steigenden Kosten (höhere Personalkosten, steigende Treibstoffkosten etc.) können von den Kommunen bzw. den kommunalen Verkehrsträgern jedoch nicht mehr gestemmt werden. Auch ist es nicht zielführend, die notwendigen Maßnahmen durch immer neue Preissteigerungen im ÖPNV zu refinanzieren, da die ÖPNV-Tarife bereits an ihrer Obergrenze angelangt sind und die hohen Preise ein Nutzungshemmnis darstellen.

Auch der VRS hat sich bereits im Jahr 2021 in einer Resolution positioniert und fordert eine zusätzliche Finanzierungssäule für den ÖPNV. Diese Säule zur Finanzierung des Systems ÖPNV kann steuerfinanziert und/oder nutznießerfinanziert sein.

Um die kommunalen Haushalte zu entlasten bzw. hier zumindest keine zusätzlichen Mehrausgaben zu verursachen sowie um weitere Preiserhöhungen im ÖPNV zu vermeiden, sollten Bund und Land einen stärkeren Beitrag zu den konsumtiven Ausgaben der Verkehrsbetriebe leisten. Denn eine mittel- und langfristig nachhaltige Finanzierung eines zukunftsfähigen ÖPNV kann nur mit einer solidarischen Finanzierung gelingen, bei der die Kommunen, der Bund und das Land jeweils im Rahmen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit ihren Beitrag leisten. Hier sollte insbesondere das Land seine Verantwortung stärker wahrnehmen.

Als positiven Beitrag sehen wir die geplante 9,-€-für-90-Tage-Maßnahme des Bundes. Hierbei wendet der Bund erstmalig Mittel für die ÖPNV-Tarife auf. Dieser Mitteleinsatz muss verstetigt werden. Gemeinsam mit der Branche und den politisch Verantwortlichen in den Gremien, ist dann der Einsatz dieser Mittel zum bestmöglichen Nutzen der Fahrgäste tarifsenkend einzusetzen.

Selbstverständlich erwarten wir von Bund und Land, dass die Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm so lange fließen, bis das Niveau der Fahrgeldeinnahmen den fortgeschriebenen Stand des Jahres 2019 wieder erreicht haben, da andernfalls die entstandenen Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen die kommunalen Haushalte belasten werden.

Ein Scheitern der Mobilitätswende aufgrund fehlender bzw. nicht ausreichender und unzuverlässiger Finanzierungsmodelle wäre für unsere Stadt und unser Land perspektivisch eine Katastrophe. Das absehbare Bevölkerungswachstum einhergehend mit weiterem Verkehrswachstum würde ohne eine grundsätzliche Verkehrswende, die den MIV zugunsten des ÖPNV zurückdrängt, zum Verkehrskollaps führen. Beginnend im Kleinen bei fehlenden Parkplätzen in den Veedeln, Dauerstau auf unseren Straßen bis hin zu fehlender Versorgungssicherheit im Großen. Vor allem aber würde ein Scheitern der Verkehrswende die Klimakatastrophe weiter – im Wortsinne – befeuern.

Vor diesem Hintergrund gilt es jetzt, die Hebel in Bewegung zu setzen, um auf allen Ebenen politischen Handelns das Bewusstsein und vor allem die Bereitschaft zu schaffen, den ÖPNV solidarisch steuerfinanziert aufzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer